

## **Jugendordnung**

### **des Fechterbundes Sachsen-Anhalt e. V.**

Lediglich aus Darstellungsgründen wird in dieser Ordnung von einer sprachlichen Differenzierung nach dem Geschlecht abgesehen

#### **§ 1 Mitgliedschaft**

Alle Kinder und Jugendliche, solange sie im Jugendbereich startberechtigt sind, sowie alle regelmäßig an der Jugendarbeit tätigen Mitarbeiter bilden die Sachsen-Anhaltinische Fechterjugend des Fechterverbandes Sachsen-Anhalt.

#### **§ 2 Zweck**

Die Jugendordnung bestimmt die Richtlinien, nach denen die Interessen der sachsen-anhaltinischen Fechterjugend wahrgenommen werden. Sie gestaltet die Beziehung der Verbandssatzung zur Jugendvertretung im Einzelnen aus.

#### **§ 3 Ziele und Inhalte**

1. Die Ziele der Jugendarbeit werden folgendermaßen bestimmt
  - a) Die Gemeinschaft der Jugendlichen soll gefördert werden.
  - b) Das Freizeitangebot der Jugendlichen soll verbessert werden.
  - c) Der Einsatz im Interesse der Gemeinschaft soll unterstützt werden.
  - d) Sozial benachteiligte Jugendliche sollen integriert werden.
2. Der Fechterjugend Sachsen-Anhalt soll ermöglicht werden:
  - a) Ihre Freizeit sinnvoll und gemeinschaftlich zu verbringen.
  - b) Ihre Interessen mit Verantwortungsbewusstsein und in Selbstständigkeit zu vertreten.
  - c) Demokratische Entscheidungen zu fällen und zu akzeptieren.
  - d) Initiativen zum Wohle der Gemeinschaft mit soviel Freiheit wie möglich durchzuführen.
  - e) Solidarisch und tolerant zu handeln.
3. Die Jugendarbeit besteht aus:
  - a) Dem Sportangebot des Verbandes und der Vereine.
  - b) Dem Freizeitangebot der Fechterjugend Sachsen-Anhalt.
  - c) Dem Freizeitangebot der Vereine.

#### **§ 4 Organe**

Die Organe der Fechterjugend Sachsen-Anhalt sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Beauftragte für Jugendarbeit
3. Die Jugendvertreter der Vereine
4. Der Jugendausschuss

#### **§ 5 Beauftragter für Jugendarbeit**

Der Beauftragte für Jugendarbeit des Fechterbunds Sachsen-Anhalt

1. wird von der Mitgliederversammlung der Fechterjugend gewählt und am Fechttag des FB S/A gemäß der Satzung bestätigt.
2. koordiniert die gesamte Jugendarbeit.
3. Organisiert gemeinsam mit dem Jugendausschuss die überfachliche Jugendarbeit.
4. vertritt die Sachsen-Anhaltinische Fechterjugend gegenüber der Sportjugend Sachsen-Anhalt im Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V., der Deutschen Fechterjugend, den Behörden, der Öffentlichkeit und dem Erwachsenenbereich.
5. hat Sitz und Stimme im Präsidium des Fechtverbandes Sachsen-Anhalt.
6. ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung und Verwaltung des Jugendetats.
7. Sollte der Beauftragte für Jugendarbeit vor Ende seiner Amtszeit zurücktreten, so werden seine Aufgaben kommissarisch bis zum nächsten Fechttag des FB S/A vom Vizepräsident Breitensport übernommen, bzw. an einen vom Vorstand kommissarisch Beauftragten übergeben.

### **§ 6 Jugendvertreter der Vereine**

#### **Die Jugendvertreter**

1. vertreten die Interessen der Jugendlichen der Vereine.
2. sind aufgerufen, sich aktiv an Jugendarbeit des Verbandes zu beteiligen.
3. werden von den Vereinen gewählt.
4. informieren die Jugendlichen laufend über die Arbeit des Verbandes.

### **§ 7 Jugendausschuss**

Der Jugendausschuss besteht aus dem Beauftragten für Jugendarbeit und den Jugendvertretern der Vereine. Der Jugendausschuss wird vom Beauftragten für Jugendarbeit nach Bedarf einberufen.

### **§ 8 Jugendetat**

Um seine vielfältigen Aufgaben wahrnehmen zu können, erhält die Fechterjugend Sachsen-Anhalt den Etat vom Verband entsprechend der zugebilligten Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt. Der Etat wird im Rahmen des Haushaltsplans vom Fechttag genehmigt. Der Beauftragte für Jugendarbeit ist für die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder verantwortlich.

Das Präsidium des FB S/A fördert Projekte der Fechterjugend entsprechend seiner finanziellen Möglichkeiten.

### **§ 9 Änderung der Jugendordnung**

Änderungen der Jugendordnung können gemäß der Satzung des FB S/A beschlossen werden.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Verabschiedet vom Fechttag Sachsen-Anhalt am 13.10.2012.